

«Bedenklich und weltweit einmalig» ^[1]

Publish Date: 10 November 2020 11:52 EST

Herr Leuenberger, können Sie uns kurz erklären, warum es bei der Unternehmens-verantwortungsinitiative (UVI) – auch bekannt als Konzernverantwortungsinitiative – geht?

Ich spreche tatsächlich lieber von der «Unternehmensverantwortungsinitiative», denn dies ist korrekter. Am 29. November 2020 wird nämlich über die Initiative "Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt", abgestimmt. Der Ausdruck «Konzern» findet sich im Text der Initiative nicht.

Die Initiative hat zum Ziel, dass Unternehmen mit Sitz in der Schweiz weltweit Menschenrechte und Umweltschutzvorschriften einhalten und bei Verstössen haften müssen. So weit, so gut. Die Krux bei dieser Initiative steckt jedoch im Detail: Diese Haftung schliesst nämlich auch Vergehen von Drittfirmen ein, wenn diese wirtschaftlich abhängig sind, zum Beispiel als Zulieferer oder als Empfänger von Darlehen. Bei mutmasslichen Verstössen durch diese Drittfirmen im Ausland könnten künftig Schweizer Gerichte angerufen werden. Das angeklagte Unternehmen müsste dann den Beweis erbringen, dass es seine Sorgfaltspflicht erbracht und die Zulieferer oder ähnliche Vertragspartner entsprechend kontrolliert hat.



Novartis Länderpräsident Matthias Leuenberger

Niemand ist doch gegen Menschenrechte und Umwelt? Und trotzdem lehnt Novartis die UVI ab. Können Sie das erklären, Herr Leuenberger?

Natürlich, Schweizer Unternehmen müssen im Rahmen ihrer vielfältigen Aktivitäten im Ausland die Menschenrechte und Umweltstandards einhalten, das ist eine Selbstverständlichkeit, die wir als Firma voll und ganz unterstützen und auch in unseren Werten und Verhaltensweisen verankern. Schon heute haften wir dafür, wenn wir im Ausland einen Schaden anrichten, und das ist auch richtig so. Problematisch sind die rechtlichen Instrumente, die laut der Initiative zur Anwendung kommen sollen.

Was genau ist daran problematisch?

Bedenklich und auch weltweit einmalig wäre eben jene von der Initiative geforderte Haftung für Drittfirmen. In keinem anderen Land muss ein Unternehmen automatisch für einen Schaden haften, den Dritte verursacht haben. Wird die Initiative angenommen, muss im Streitfall ein Unternehmen zuerst einmal beweisen, den kontrollierten Lieferanten ausreichend geprüft zu haben, bevor es von der Haftung befreit wird. Dies ist ein langwieriger Prozess, während dessen ein Reputationsschaden quasi vorprogrammiert ist.

Ich befürchte, dass die Initiative so den Weg für missbräuchliche Klagen ebnet und Schweizer Unternehmen ungerechtfertigten Reputations- und Rechtsrisiken aussetzen würde. Da sich die Konkurrenz im Ausland diesen Risiken nicht ausgesetzt sieht, könnte die Schweiz als Wirtschaftsstandort an Attraktivität verlieren.

Aus diesen Gründen lehnt Novartis die Initiative ab.

Es gibt auch einen Gegenvorschlag zur Initiative. Wie steht Novartis dazu?

Novartis unterstützt, wie auch die Schweizer Regierung und das Parlament, diesen Gegenvorschlag. Er tritt bei einer Ablehnung der Volksinitiative automatisch und praktisch sofort in Kraft. Er basiert auf einer Kombination von Rechenschaftspflichten über Menschenrechte und Umwelt und weitgehenden Sorgfaltspflichten in den besonders sensiblen Bereichen der Konfliktmineralien und der Kinderarbeit.

Rechenschaftspflicht bedeutet, dass Unternehmen Bericht erstatten müssen, welche Risiken ihre Geschäftstätigkeit im Ausland für Mensch und Umwelt mit sich bringt, und ganz konkret aufzeigen, welche Massnahmen sie dagegen ergriffen haben. Auch über Bereiche wie Arbeitnehmerbelange oder Korruption muss berichtet werden, hier geht der Gegenvorschlag sogar weiter als die Initiative. Verstösst ein Unternehmen gegen diese Pflicht, wird es mit einer Busse bis zu CHF 100'000 bestraft.

Für die Sorgfaltspflichten in den bereits angesprochenen, besonders sensiblen Bereichen Kinderarbeit und Konfliktmineralien hat sich der Bundesrat an den führenden ausländischen

Gesetzen orientiert: einer neuen EU-Richtlinie im Fall der Konfliktmineralien und an der holländischen Gesetzgebung bei der Kinderarbeit. Damit geht die Schweiz sogar noch weiter als die EU.

Insgesamt würde die Schweiz mit dem Gegenvorschlag international in die Top 3 der am stärksten regulierten Länder im Bereich der Unternehmensverantwortung vorrücken.

Es geht uns also nicht um eine Ablehnung der Ziele der Initiative. Es ist unbestritten, dass wir als Unternehmen auch im Ausland die Menschenrechte und die Umwelt respektieren müssen. Aber die Initiative verfolgt den falschen Weg. Der Gegenvorschlag geht weit, aber ohne Schweizer Unternehmen gegenüber ausländischen Konkurrenten zu benachteiligen oder sie ungerechtfertigten Klagen auszuliefern. Wir sind deshalb für den Gegenvorschlag und einen für alle Unternehmen gangbaren und vernünftigen Weg im Sinn der Stärkung des Umweltschutzes und der Menschenrechte.

Wie stellt Novartis sicher, dass bei ihren Aktivitäten Umwelt und Mensch nicht zu Schaden kommen?

Der Schutz von Mensch und Umwelt in unserem Unternehmen und in unserer Lieferkette ist fester Bestandteil unseres Compliance Systems. Vor Vertragsabschluss werden im Rahmen des Third Party Risk Managements alle neuen Lieferanten auf Risiken und Einhaltung unserer Massgaben geprüft, abhängig von der jeweiligen Situation auch mit Prüfungen, die vor Ort stattfinden. Jeden Monat machen wir über 1300 Prüfungen von Lieferanten. Auf der Grundlage unserer Lieferantenvorgaben verpflichten wir auch unsere Lieferanten vertraglich dazu, ihre eigenen Drittparteien zu den dort aufgeführten Prinzipien zu verpflichten.

Der Schutz der Menschenrechte hat auch innerhalb unseres Unternehmens eine hohe Priorität. Hier geht es z.B. um die Beseitigung von Diskriminierung am Arbeitsplatz, die Einführung von Lohngleichheit unabhängig vom Geschlecht, existenzsichernde Löhne, Achtung der LGBTI-Rechte, Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen usw. Bei Novartis besteht gegenüber Verletzungen von Menschenrechten und Umwelt eine Null-Toleranz-Politik. Mitarbeiter werden regelmässig geschult, auch wie sie potenzielle Unregelmässigkeiten oder Verstösse melden und so zu einer stetigen Optimierung unserer Arbeitskultur beitragen können.

Source URL: <https://www.novartis.ch/de/news/bedenklich-und-weltweit-einmalig>

Links

[1] <https://www.novartis.ch/de/news/bedenklich-und-weltweit-einmalig>